

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1915)
Heft:	10
Artikel:	Frauenarbeit in der Bewegung gegen den Alkoholmissbrauch u. Frauenstimmrecht
Autor:	Nicolassen, Helga
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-326222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschlechter in allen Altern statt der Unterdrückung eines Geschlechtes durch das andere.

Ich kann dieses Thema nicht schliessen, ohne die Frauen um ihre energische Hilfe zu bitten. Mögen sie die ernsten Verteidiger ihres Stimmrechts dadurch unterstützen, dass sie sich scharf von den Torheiten einiger hysterischen Kranken lossagen und sich anderseits fest zusammenschliessen, um ihr natürliches Recht wieder zu erobern. Damit werden sie zur Erreichung eines bleibenden Weltfriedens, sowie zur sozialen Erziehung und zur schrittweisen Befreiung der Kindheit wirklich ungemein helfen können.

Frauenarbeit in der Bewegung gegen den Alkoholmissbrauch u. Frauenstimmrecht.

Man muss die Tatsache anerkennen, von der Bewegung gegen den Alkoholmissbrauch gegenwärtig schon vor einem respektvoll zustimmenden Publikum reden zu dürfen. Niemand mehr will sich die Blöße geben, so wenig fortgeschritten in der Einsicht zu sein, dass das Übermass im Alkoholgenuss nicht nur Einzelexistenzen ruiniert, sondern dass Familie und Staat bis in die weitgehendsten Konsequenzen dadurch geschädigt werden. Wer es einmal in klarer Folgerung überblickt hat, wo der Ursprung so vieler physischer und psychischer Defekte von Tausenden unglücklicher Menschen zu suchen sei, der hat sich mit seiner ganzen Überzeugung der Bewegung gegen den Alkoholmissbrauch angeschlossen.

Und wenn es in diesen immer offener zutage tretenden Kämpfen auch die Frauen sind, die durch Worte, Schriften und noch mehr durch die Tat gezeigt haben, wie ernst es ihnen ist, in dieser grossen Mission mitzuwirken, so wird man zugeben, dass nur gemeinsames Vorangehen von Frau und Mann eine jede Kulturaufgabe der Lösung näher bringen kann.

Ein weitblickender Reformer prägte das Wort: man solle das jetzige Jahrhundert, statt das Jahrhundert des Kindes, besser das „der Frau“ nennen. Sehr wahr, wenn man bedenkt, wie sich in allen Ländern der Erde die Frauen mit einem fast ungeahnten Eifer an jeder sozialen Arbeit beteiligen. Wohin man auch blickt: wo es gilt, Schäden aufzudecken und zu bessern, wo elenden, darbenden, kranken oder moralisch defekten Menschen aufgeholfen werden soll, immer sind es Frauen, die mit in erster Reihe stehen und wie oft in mühevoller Kleinarbeit ihre besten Kräfte einsetzen, um zu bessern oder doch zu mildern.

Die Bewegung gegen den Alkoholmissbrauch wird auch die weniger interessierten Frauen zum mindesten davon überzeugen, dass eine jede Frau, auf welchem Platze sie auch stehe, ob sie in kleinem oder grösserem Kreise wirke, die Aufgabe hat, ihren Einfluss innerhalb der ihr gezogenen Grenzen gegen die Schädigungen des Alkohols auszuüben.

Nicht umsonst weisen die Führer dieser Bewegung auf die Irren- und Schwachsinnigenanstalten, auf Gefängnisse und Besserungsanstalten, wo jene Ärmsten vegetieren, denen ohne ihr Zutun, nur als Nachkommen von Trinkern, das Leben verdorben ist und mit deren Unterhalt der Staat belastet wird. Nicht umsonst redet die Statistik, wie die bekannten verheerenden Krankheiten zumeist im Rausch zugezogen werden und nachwirkend Schuldige und Unschuldige verderben.

Längst steht die medizinische Wissenschaft auf dem Standpunkte, dass regelmässiger Genuss von Alkohol selbst für schwächliche Menschen und Rekonvaleszenten abzuraten sei. Selbst die akademische Jugend beginnt sich jetzt bewusst zu werden, dass die vielbesungene Burschenherrlichkeit in Jugendlust und Freuden auch ohne unmässiges Trinken gefeiert werden kann, ja dass der geistig Arbeitende nur dann einen klaren Kopf, gesunden Körper und gesunde Seele behalten wird, wenn er die bisher üblichen Trinksitten überlegen ablehnt.

Und hat die Frau nach besten Kräften versucht, die gewonnene Einsicht auf ihre nähere Umgebung zu übertragen, so wird sie ihren Blick den Vielen, den Weiterstehenden zuwenden, dem Volke zu, das am meisten unter Unkenntnis und Mangel an Aufklärung leidet. Hier gute Beispiele aufzustellen, zu überzeugen versuchen, wie das nur allzu verbreitete Laster des unmässigen Trinkens als Zerstörer der Gesundheit, des Glückes, der Moral, somit der Zukunft anzusehen sei, das ist die Aufgabe des modernen Menschen, im weitesten Sinne bemessen, Mann wie Frau, Seite an Seite.

Und die Konsequenz der teils bereits geleisteten, teils angestrebten gemeinsamen Arbeit auf sozialem Gebiete? Man beginnt die Kräfte gegenseitig zu bewerten, die Erfolge anzuerkennen. Man wird einander unentbehrlich bei gemeinsamer Arbeit. Man fängt an, die Vorschläge, den Rat von Frauen bei Entscheidungen zuzuziehen, die ein Gebiet berühren, auf dem sie durch ihre Tätigkeit Urteilskräfte erworben haben.

Ist dies somit der erste Schritt der Frau, von der Arbeit bis zum selbständigen Urteil, so ist der Wunsch zur freien Äusserung zunächst auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege fast eine Selbstverständlichkeit. An welchem Platze man Kräfte und Tätigkeit einsetzt, dort will man auch voll und ganz berechtigt sein.

Das ganze Gebiet der Lehrtätigkeit auf der einen, sowie der sozialen Tätigkeit auf der andern Seite hat mit dem Interesse an den Fragen der Jugenderziehung und der Erziehung der Menschheit — wenn man die soziale Wohlfahrtspflege mit diesem weitesten Namen bezeichnen könnte — die Wünsche der Frau gesteigert, eine ausschlaggebende Stimme neben dem Manne in den Entscheidungen über jene Fragen erwirken zu wollen.

Mit einem Worte (man zögert fast, es auszusprechen, da im Publikum der Klang leider noch immer einen etwas übeln Sinn hat), die Frau erstrebt zunächst das kommunale Wahlrecht. Auf dem soeben angedeuteten Wege ist dies nichts anderes als eine selbstverständliche Folgerung. Die Frau, deren wertvolle Tätigkeit auf dem ganzen Gebiete der sozialen Hilfsarbeit nicht zu entbehren ist, die Frau, der wir die Erziehung unserer Jugend anvertrauen, die Frau, die mit sicherem Blick die Nöte unserer Zeit erkennt und sie mit opfermutigem Herzen zu mildern strebt — und nicht zuletzt, die Frau, deren materielle Einkünfte Staat und Stadt mit den gleichen Steuern belastet wie die des Mannes, wünscht sich aktiv an der Lösung jener Fragen zu beteiligen, die das Gebiet ihrer Interessen, ihrer Lebensarbeit betreffen.

Wenn man sagt, der Lauf der Geschichte vollziehe sich nach zu bestimmenden Gesetzen, logisch nachweisbar, so möchte man ebenso behaupten, jeder Fortschritt bause sich logisch aus aneinandergereihten Erkenntnissen und Tatsachen auf.

Wie man in der Betrachtung der Frauenarbeit auf dem Gebiete der Antialkoholbewegung zum Frauenstimmrecht gelangt? Der Zusammenhang lässt sich nach zwei Seiten hin beweisen. Erstens bestärkt die Arbeit den Wunsch und schliesst die Berechtigung dieses Wunsches ein, an massgebender Stelle befragt und gehört zu werden. Und zweitens haben wir die Beweise, dass die Länder, in denen die Frauen Mitglieder des Gemeinderates oder des Parlamentes sind, eine starke Agitation gegen den Alkoholmissbrauch unternehmen und, mehr als das, die günstigsten Resultate auf diesem Gebiete aufzuweisen haben. Ebenso ist dort eine Besserung vieler anderer sozialer Unzulänglichkeiten, die oft nur aus Tradition unangeführt blieben, zu erkennen. Man lese die Berichte aus Schweden, Norwegen, Dänemark (in Dänemark ist vor kurzem die Frau als Wahlberechtigte anerkannt), Finnland, Neuseeland, und man wird vielleicht die Scherze vergessen können, welche bei der Vorstellung „Frau und Wahlurne“ so reichhaltig aufgetaucht sind. Man wird auch die

Motive der Handlungen der englischen Politikerinnen anders beurteilen, denen letzten Endes der Zweck so viel gilt, dass ihre Ausartungen fast an Fanatismus grenzen, und denen nur daher das Odium der Lächerlichkeit anhaftet, weil sie sich in den Mitteln vergreifen.

Die nähere oder fernere Zukunft wird alle Menschen zu der Einsicht bekehren, dass die Frau auf Grund ihrer Leistungen auf sozialem Gebiete, auf Grund ihrer Tendenzen für die Wohlfahrt des Volkes auch das Letzte fordern darf, dass nach dem Platze in der Vertretung der Städteverwaltung ihr auch der Platz im Parlament gebührt. Erst dann wird alles Streben, alle Arbeit der Frau vom rechten Gesichtswinkel aus beurteilt werden können.

Helga Nicolassen.

~~~~~

### Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen St. Gallen 1914—1915.

---

Kurz nach der vorjährigen Hauptversammlung liessen wir den Jahresbericht für das erste Jahr unserer Tätigkeit, sowie die Statuten im Druck erscheinen. Der Jahresbericht erwies sich als recht gutes Propagandamittel, denn man konnte daraus die Ziele der Union und den Geist, in welchem sie diese zu verfolgen sucht, besser als aus Statuten ersehen.

Im Laufe des Februars 1914 gewannen wir 14 andere Frauenvereine zu einer Veranstaltung eines Vortrages über das damals — und übrigens auch jetzt noch — sehr aktuelle Thema der Krankenversicherung. Der beste Kenner dieser Materie, Herr Dr. med. Feurer, hatte in freundlicher und uneigen-nütziger Weise den Vortrag übernommen; er konnte vor dem vollbesetzten Bibliotheksaal sprechen und gab ein überaus klares Bild von den st. gallischen Verhältnissen der Krankenversicherung, wie sie auf Grund der eidgenössischen Bestimmungen drei Monate später im Grossen Rate festgelegt werden konnten. Zusammen mit den Arbeiterinnenvereinen von St. Gallen und Rorschach und der Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz, denen wie uns das soziale Postulat der obligatorischen Versicherung gegen Krankheit besonders am Herzen lag, machten wir eine Eingabe an den Grossen Rat, der einige Punkte günstiger gestalten sollte. Der Erfolg blieb leider aus. Unter den Frauen verbreiteten wir die vom Bunde schweizerischer Frauenvereine herausgegebene ausführliche Broschüre „Das Bundesgesetz über die schweizerische Krankenversicherung und seine Vorteile für die Frauen“ vorläufig in 230 Exemplaren und das kurze Flugblatt in 200 Exemplaren.

Am 25. April besuchten sechs Damen unseres Komitees die Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur. Wir bekamen bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal Fühlung mit dessen Sektionen, z. B. mit Zürich, Winterthur, Bern, Luzern (? D. R.) und mit der Westschweiz und trugen das Gefühl mit nach Hause, dass die fortschrittliche Frauenbewegung der Schweiz in schönster Entwicklung begriffen ist.

Auf eine Anregung der Union für Frauenbestrebungen in Zürich hin studierten wir im neuen schweizerischen Strafgesetzentwurf eingehend die Artikel, die sich mit der Frau befassen, und richteten eine Eingabe an die eidgenössische Expertenkommission für das Strafrecht um einen Zusatz zu einem Paragraphen, der die eventuellen Folgen von an weiblichen Personen begangenen Sittlichkeitsverbrechen für dieselben mildert. Wir gewannen die warmherzige Unterstützung von einigen Frauenvereinen, denen diese Fragen besonders nahe liegen, und deren Kommissionen mit uns die Eingabe unterschrieben, so des Sittlichkeitsvereins, der Freundinnen

junger Mädchen und des Vereins für Säuglingspflege. Infolge des Krieges wurde die Sache in Bern noch nicht behandelt.

Während der ersten Hälfte der Berichtszeit beschäftigte uns die nochmalige Eingabe betreffend das Erziehungsgesetz, welch letzteres nun aus der Hand des Erziehungsrates in diejenige des Regierungsrates weiter gelangt war. Wir forderten nochmals die Wahlfähigkeit der Frauen in den Schulrat, einen obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht für jedes Mädchen, Schutz der Interessen der weiblichen Lehrerschaft, Möglichkeit des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen im zweiten Schuljahr. Auch hier sicherten wir uns die Mitarbeit von grossen Frauenvereinen; diesmal waren es 18 solcher zu Stadt und Land.

Im Juni veranstalteten wir eine Mitgliederversammlung mit einem Vortrage über: „Alte und neue Frauenideale“ von Frau Staatsanwalt Glaettli aus Zürich. Der Vortrag behandelte in sympathischer Weise Gründe und Wege zum Frauenstimmrecht und wird allen Hörerinnen noch in bester Erinnerung sein.

Dann brach der Krieg aus!

Über jene Augusttage und ihren lähmenden Einfluss auf das gesamte Leben will ich mich nicht näher aussern. Alle Fortschrittsarbeit war plötzlich in den tiefsten Hintergrund gedrängt, und man hatte genug zu tun, den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden. Auf Anregung von Herrn Stadtrat Hermann Scherrer taten sich Vertreterinnen von ca. 25 Frauenvereinen von Gross-St. Gallen zusammen zu der „Zentrale Frauenhilfe“. Von der Union waren vier Mitglieder dabei; Frl. Bünzli amtet, auch als Vertreterin der Lehrerinnen, als Vizepräsidentin, Frau Schneider als Kassierin, Frau Dück als Aktuarin der Subkommission für weibliche Arbeitslosenfürsorge und Frau David war Informatorin und organisierte insbesondere die Fabrikation von Militärlaubsäcken.

Im November hielt uns Herr Ständerat Heinrich Scherrer einen Vortrag über den Krieg und seine Folgen für Politik und Weltwirtschaft, der uns Frauen einen Blick tun liess in wirtschaftliche Zusammenhänge, wie wir sie vorher noch nicht erkannt hatten. Herrn Ständerat Scherrer sei seine Mühe und Freundlichkeit auch hier wärmstens verdankt, und sein Beispiel, als Staatsmann sein Wort auch einmal an die Frauen zu richten, möge bei andern Männern der Behörden Wiederholung finden.

Nach Neujahr boten wir dann aus unsren eigenen Reihen der Frauenwelt St. Gallens eine Serie von Vorträgen dar. Sie trugen der kriegerischen Zeit Rechnung und brachten Belehrung in all den Gebieten, die die Frau in diesen furchtbaren Kriegszeiten besonders beschäftigten. Sie schienen auch ein Bedürfnis der Frauenwelt auszufüllen, und so kam es, dass jedes Mal ca. 500 Frauen in der Tonhalle anwesend waren, von denen das erste Mal ein grosser Teil zwar wieder heimgehen musste, weil der für den ersten Vortrag gewählte Thalhofsaal samt Nebenraum und Gallerie sich als viel zu klein erwies. Die Vorträge waren:

Mittwoch den 27. Januar: „Von Familiensorgen und -pflichten der Frau“, von Frau Dr. med. Imboden-Kaiser; Mittwoch den 10. Februar: „Mutter und Kind im Kampf ums Dasein“, von Fräulein Bünzli; Mittwoch den 3. März: „Alte und neue Ernährungstheorien und die Kriegskost“, von Fräulein E. Zehnder; Mittwoch den 24. März: „Frauen und Töchter im st. gallischen Erwerbsleben“, von Fräulein Kessler, Frauenarbeitsschule.

Jede der vier Arbeiten bot in ihrer besonderen Art eine fesselnde Anregung, und es ist ein gutes Zeichen für die Vielseitigkeit des Gebotenen, dass jeder einzelne Vortrag in gleicher Masse wie jeder andere als der beste bezeichnet wurde.

An Schriften verteilten oder verkauften wir neben obigen 430 Büchlein über die Krankenversicherung auch 1000 Heftchen mit Kochrezepten für die Kriegszeit, die in Zürich her-